


Wolters Partner
1 & Dez. 2018


Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

WoltersPartner
Postfach 1945
48639 Coesfeld

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 05. Dezember 2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2018-~~2~~ 734
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 „Wohnquartier Magda-
lenenhof“**
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (2)

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Ihre Schreiben vom: 20.11.2018

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ im Eigentum des Landes NRW. Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.

Ferner liegt das Plangebiet über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nordrhein-Westfalen Nord“. Inhaberin der Erlaubnis ist die Mobil Erdgas-Erdöl GmbH, Caffamacherreihe 5 in 20355 Hamburg. Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststel-

Hauptsitz:
Selbertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



lung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln.

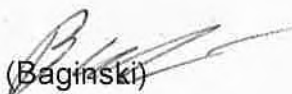
Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

In den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Plangebietes Bergbau nicht verzeichnet.

Bei zukünftigen Beteiligungen möchte ich Sie bitten, Ihre Anfrage an die Adresse registratur-do@bra.nrw.de zu senden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:


(Baginski)

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
z. Hd. Herrn Lang
Postfach 1945

48639 Coesfeld



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 17.12.2018

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnquartier Magdalenenhof“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Lang,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:


Seitens der **Unteren Naturschutzbehörde** bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Straftatbestände sind die vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen:

- Abriss- und Gehölzarbeiten nur von Anfang Oktober bis Ende Februar durchführen.
- Fledermaus-Flachkästen o.ä. als Ersatz für verlorenes Quartierpotenzial im Turm des ehem. Kirchengebäudes installieren.

Laut **Brandschutzdienststelle** enthalten die vorgelegten Unterlagen zum o.g. Bebauungsplan keinerlei Angaben zur Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser (Mengenangabe in m³) und keine Angaben zur Möglichkeit der Löschwasserentnahme (z.B. Hydranten, Hydrantenabstände, Kennzeichnung) durch die Feuerwehr. Daher kann eine abschließende Beurteilung des B-Planes erst nach Vorlage entsprechender Angaben vorgenommen werden.

Seitens des **Gesundheitsamtes** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Stöhler

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE33WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG

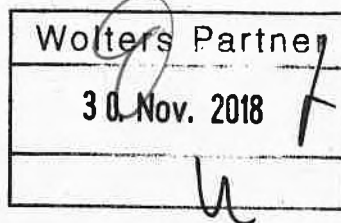
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache



LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Wolters Partner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Postfach 1945
48639 Coesfeld

Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591-8880
Fax: 0251 591-8928
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 779 /18 B

Münster, 26.11.2018

Stadt Coesfeld

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 „Wohnquartier Magdalenenhof“

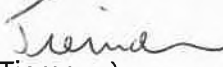
Ihr Schreiben vom 20.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Da jedoch bei Erdarbeiten auch paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus der Oberkreide (Campanium, Dülmen-Schichten) angetroffen werden können, bitten wir, zu dem bereits aufgenommenen Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde noch folgende Punkte hinzuzufügen:

1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.
2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

i. A. gez. Dr. Grünewald

f. d. R.

(Tiemann)

Von: "Berning, Rudolph" <Rudolph.Berning@coesfeld.de>

Betreff: **AW: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld**

Datum: 11. Dezember 2018 um 08:34:03 MEZ

An: Andrea Heilmann <andrea.heilmann@wolterspartner.de>

Sehr geehrte Frau Heilmann,

aus **straßenverkehrsrechtlicher Sicht** wird darauf hingewiesen, dass für die Ausfahrten von den später überbauten Flächen ausreichende Sichtdreiecke einzuplanen sind, so dass die vorbeiführenden Gehwege sowie die Fahrbahn der Magdalenenstraße und des Kapellenwegs hinreichend eingesehen werden können. Grenzzäune, Bepflanzungen und andere mögliche Sichtbehinderungen sind so zu gestalten, dass stets eine ausreichende Sichtachse gewährleistet bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolph Berning

STADT COESFELD

DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich Ordnung und Soziales

- Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten -

Bernhard-von-Galen-Straße 10

48653 Coesfeld

Tel.: +49 (0) 2541 939 2421

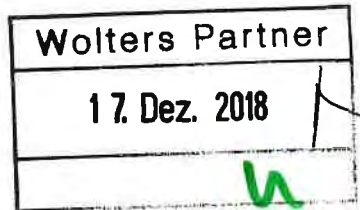
Fax: +49 (0) 2541 939 7550

Mobil: +49 (0) 176 345 963 37

E-Mail: rudolph.berning@coesfeld.de

Internet: www.coesfeld.de

COESFELD - Die ZukunftsSTADT im Münsterland



**Stadtwerke
Coesfeld**

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Postfach 19 45
48639 Coesfeld

Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Bü

Ansprechpartner
Bernhard Büning

Email
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl
929-261

Datum
11.12.2018

Stadt Coesfeld – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 „Wohnquartier Magdalenenhof“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH keine Bedenken erhoben.

Bezüglich der Stromversorgung sollte der Vorhabenträger frühzeitig mit den Stadtwerken Coesfeld Kontakt aufnehmen.

Mit besten Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.

Andreas Böhmer

i. A.

Bernhard Büning



Geschäftsführer
Markus Hilkenbach

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Frau Andrea Heilmann
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 329012

Datum
28.11.2018

Seite 1/1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 „Wohnquartier Magdalenenhof“

Sehr geehrte Frau Heilmann,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführung: Winfried Rapp (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Martin Czermin | Thomas Funke | Christian Hindennach

www.unitymedia.de

18.12.2018

An den Fachbereich 60

Frau

Larissa Bomkamp

Im Haus

Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 148 „Wohnquartier Magdalenenhof“

Aus Sicht des FB 70 sollen folgende Hinweise aufgenommen werden:

Im Zuge der Baumaßnahme soll der derzeit an der Kreuzung Magdalenenstraße / Kapellenweg im öffentlichen Straßenraum sich befindende Containerstandort auf das Privatgrundstück verlegt werden. Hier könnte ggf. ein entsprechender Hinweis unter Ziffer 3.4 im Entwurf der Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 148 „Wohnquartier Magdalenenhof“ erforderlich sein. In der Planzeichenerläuterung soll „öffentlicher Containerstellplatz für Weiß-, Braun und Grünglas sowie eventuell Alttextilien“ aufgenommen werden.

Insgesamt ist vorzugeben, dass der Containerstandort verpflichtend anzulegen ist, dauerhaft der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird und nicht ohne Zustimmung der Stadt Coesfeld aufgegeben werden darf.



Uwe Dickmanns